

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 84=104 (1938)

Heft: 11

Rubrik: Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

MITTEILUNGEN

Notiz.

Wir bitten unsere Leser um Entschuldigung, dass in unserer Oktober-Nummer im Aufsätze von Herrn Capitaine Reguert «La valeur des forces morales» eine Menge von Druckfehlern stehen geblieben ist, so dass gelegentlich sogar der Text nicht mehr ganz verständlich blieb. Wir haben die Korrekturbogen nämlich von Cap. Reguert nicht zurückerhalten, und infolge eines Irrtums ist das Heft ausgegeben worden, ohne dass wir Gelegenheit hatten, selbst die Korrekturen vorzunehmen.

Die Redaktion.

Preisausschreiben.

Die Kommission der **General Herzog-Stiftung** erlässt ein Preisausschreiben unter den schweizerischen **Artillerieoffizieren** über folgende Themen:

1. Die ausserdienstliche Ausbildung der Art. Of. und Art. U. Of., die heute vollständig auf der Basis der Freiwilligkeit aufgebaut ist, erreicht lange nicht alle Waffenangehörigen. Welche Wege und Mittel sind nötig, um die Gesamtheit des Kadern in einer zentral geleiteten und organisch den Bedürfnissen der Waffe aufgebauten Organisation mit Pflichtpensum für den Einzelnen zu erfassen? — Ist eine solche Organisation im Rahmen der bestehenden gesetzlichen Vorschriften über die Dienstpflicht möglich? Wenn nein, welche Aenderungen müssten an den massgebenden Gesetzen in Aussicht genommen werden?
2. Wie kann die Schiesschule und Kommandotechnik ohne Mehrbelastung für den Geschützführer und Richter zweckmässig vereinfacht werden?
3. Wie kann der Art. Funker ausser Dienst im Training behalten werden?

Die Bewerber teilen in schriftlichen Aeusserungen über eine oder mehrere dieser Fragen ihre Ideen mit. Diese Zuschrift ist in einem verschlossenen und mit Motto versehenen Couvert, das die Aufschrift «Preisausschreiben der General Herzog-Stiftung» trägt, an den Präsidenten der Kommission, Art. Oberst W. Luder in Solothurn, einzusenden.

Als Motto wähle man eine vierstellige Zahl. Zugleich mit diesem Couvert ist ein zweites, mit dem gleichen Motto und der Aufschrift «Adresse» versehenes Couvert einzusenden, welches verschlossen die Adresse des Verfassers enthält. Für die Prämierung von einigen wertvollen Arbeiten steht ein Betrag von Fr. 1000.— zur Verfügung. Als Jury amtet die Kommission der Stiftung (die Art. Obersten Hauser, Decollogny und Luder) unter Zuzug von 1—2 vom Waffenchef der Artillerie zu bezeichnenden Offizieren.

Letzter Eingabetermin: 30. April 1939.

Totentafel

Seit der letzten Publikation sind der Redaktion folgende *Todesfälle von Offizieren unserer Armee* zur Kenntnis gekommen:

Wir vernehmen soeben, dass Herr Oberst-Div. *Gertsch* in Bern und Herr Oberst-Div. *von Diessbach* in Freiburg gestorben sind. Ihre militärische Laufbahn und ihr Lebenswerk werden in der nächsten Nummer gewürdigt.